

[Hinnenburg, Urk.]

Hbg.  
299

1468  
Febr. 10.  
(an dem dage  
der hilgen  
jungfrowen  
sunte Schola-  
stiken)

Segebant van Stocken bestimmt, daß  
von seinen Töchtern Anne, die bereits  
mit 400 rhein. Gulden ausgestattet ist,  
und Alheide, die er noch ausstatten  
will, aus seinem u. seiner Ehefrau  
Nachlaß für den Fall, daß Alheide ei-  
ne höhere oder geringe Ausstattung er-  
halten sollte, ~~die~~ die geringer ausge-  
stattete die fehlende Summe nehmen  
und der Rest des Nachlasses zwischen  
beiden gleichmäßig geteilt werden soll.  
Siegel: Aussteller (ab)  
Urschr.: (mnd.) Perg.